

**STADT
INGOLSTADT**

STELLUNGNAHME 2024-04-049 B öffentlich	Referat	Referat VII/Bgm2
	Amt	Amt für Sport und Freizeit/Gartenamt
	(komm.) Amtsleiter/in	Herr Weise/Herr Diepold
	Telefon	3 05-1931/3 05-1140
	Telefax	3 05-1933/3 05-1146
	E-Mail	sportamt@ingolstadt.de gartenamt@ingolstadt.de
Datum	27.03.2025	

Gremium	Sitzung am (falls bekannt)
Bezirksausschuss IV-Südost	04.12.2024

Beratungsgegenstand

Bolzplatz Niederfeld

Stellungnahme der Verwaltung:

Sehr geehrte Damen und Herren,

hinsichtlich der Thematik des Bolzplatzes in Niederfeld und des FC Niederfeld, der diesen Bolzplatz nutzt, ergeben sich grundsätzliche Festlegungen aus einem Schreiben des Amtes für Sport und Freizeit an den Verein aus dem Jahr 2005.

Darin ist festgelegt, dass der Platz weiterhin als Bolzplatz ausgewiesen bleibt und dass die Pflegearbeiten am Spielfeld nach wie vor von der Stadt Ingolstadt übernommen werden. Dem Verein wurde kein verbrieftes Nutzungsrecht eingeräumt, er kann den Platz aber als Spielfeld nutzen.

Somit ist klargestellt, dass es sich hier nicht um einen Vereinssportplatz, sondern um einen Bolzplatz handelt.

Der Unterschied zwischen Vereinssportplätzen und Bolzplätzen liegt im Hausrecht und der Unterhaltspflicht. Bei Sportplätzen hat ein Verein das Hausrecht und darf somit auch über die Nutzung des Sportplatzes bestimmen. Bei Bolzplätzen (städt. Grund) hat die Stadt Ingolstadt das Hausrecht. Bolzplätze sind öffentlich zugängliche Flächen, die jeder Bürger nutzen darf. Die Regeln für die Nutzung sind in der aktuellen Grünanlagensatzung enthalten.

Das Flutlicht wurde im Jahr 2016 auf Betreiben des Bezirksausschusses und des FC Niederfeld entgegen der ablehnenden Stellungnahmen des Amtes für Sport und Freizeit installiert, und dient zur Aufrechterhaltung des Spielbetriebs von Herbst bis ins Frühjahr zu den Zeiten, in denen abends Dunkelheit herrscht.

Zur Thematik hinzu kommt aktuell, dass neben dem FC Niederfeld auch weitere Gruppen diesen Bolzplatz nutzen, so dass sich höhere Nutzungsumfänge ergeben. Dies löst dann u.a. auch die geschilderten Parkplatzprobleme aus.

Die Nutzung von Flutlicht an einem Bolzplatz ist nicht per se verboten. Allerdings ist auf das Umfeld Rücksicht zu nehmen. Mehrmalige Nutzung bis nach 22 Uhr geht wohl über das Verträgliche hinaus.

Am 06. März 2025 fand u.a. auch hierzu ein Gespräch mit Vertretern des FC Niederfeld statt. Im Ergebnis wurde festgehalten, dass die Nutzung des Flutlichts und die Platznutzung an sich nicht über 21 Uhr hinausgehen sollte. Der Verein sagte dabei zu, mit den weiteren Nutzergruppen auch entsprechend Gespräche zu führen und insbesondere die Nutzung des Flutlichts zeitlich einzuschränken bzw. die Zugänglichkeit zum Flutlicht für diese weiteren Gruppen nicht mehr in diesem Umfang zu ermöglichen.

Eine Absicht, an dieser Stelle Toiletten und Duschen zu errichten, wurde von den Vertretern des FC Niederfeld verneint.

Mit freundlichen Grüßen



Diepold
Leiter Amt für Sport und Freizeit



Weise
komm. Leiter des Gartenamtes